



PRÄVENTIONSKONZEPT

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Verein: FZC blau-weiß Philippsburg e. V.

„Nicht mit uns! – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“

Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.

Vorwort

Das Thema Kindeswohlgefährdung -sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen ist ein gesellschaftliches Problem, welches sich quer durch die Gesellschaft zieht, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss und auch stellt.

Jedes 3. bis 4. Mädchen und jeder 9. bis 10. Junge in Deutschland macht in seinem Jugendalter Erfahrungen mit sexueller Gewalt. Die Täter:innen kommen meist aus dem direkten Umfeld der Kinder, sind gesellschaftlich gut integriert, nett, hilfsbereit und freundlich.

Als Verein mit über 130 minderjährigen Mitgliedern sind wir, der FZC blau-weiß Philippsburg e. V., uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst und möchten deshalb ein achtsames und respektvolles Miteinander fördern.

Wir möchten eine Kultur der Achtsamkeit entwickeln, in der Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt offen thematisiert werden. Deshalb haben wir als Verein uns insgesamt (Vorstand, Abteilungsleitungen, Trainer:innen und Betreuer:innen) intensiv mit diesen Themen auseinandergesetzt und möchten mit dem vorliegenden Präventionskonzept alle Beteiligten für das Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ sensibilisieren. Das Konzept dient als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen, um Sicherheit im täglichen Umgang zu geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen zu nehmen.



PRÄVENTIONSKONZEPT

Ferner dient es den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potentielle Täter:innen keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept gilt für alle Abteilungen des Vereins. Wir freuen uns jederzeit über einen konstruktiven Austausch zu unserem Konzept und werden dieses regelmäßig überarbeiten und auf eventuelle neue Situationen anpassen.

Der Vorstand (gez. Michael Korn)

1. Positionierung des Vorstandes

Als Vorstandsmitglieder tragen wir die Verantwortung, dass die in unserem Verein aktiven Mädchen und Jungen vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, innerhalb unseres Vereins bestmöglich geschützt sind. Wir sprechen uns gegen Gewalt jeglicher Form aus.

Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können.

Unsere Mitarbeiter:innen übernehmen in vielfältiger Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor seelischer, sexualisierter und körperlicher Gewalt zu schützen.

Wir wollen uns als Verein der verantwortungsvollen Aufgabe umfassend stellen, Kinder und Jugendliche in unserem Vereinsleben möglichst wirksam zu schützen, um unseren Verein für potentielle Täter unattraktiv zu machen.

Gemäß § 72a SGB VIII hat der FZC blau-weiß Philippsburg e. V. bereits im Jahr 2018 eine Vereinbarung mit dem Ziel des bestmöglichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt mit dem Stadt-sportbund/Stadt/Landkreis geschlossen.

2. Ziele des Präventionskonzeptes

- Die in unserem Verein aktiven Kinder werden vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt.
- Die gesunde Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen wird in unserem Verein gefördert.



PRÄVENTIONSKONZEPT

- In unserem Verein wird eine Atmosphäre geschaffen, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist.
- Allen Beteiligten sind Handlungsstrategien und Ansprechpartner:innen bekannt.

3. Definitionen

- Kinder: Personen jeglichen Geschlechtes bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres.
- Jugendliche: Personen jeglichen Geschlechtes ab 14 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Mitarbeiter:innen: Alle für den Verein ehren- oder hauptamtlich tätigen Personen.
- Sexualisierte Gewalt: Sexualisierte Übergriffe durch Handlungen mit und ohne Körperkontakt z. B. unerwünschte Berührungen, Worte, Gesten, Voyeurismus etc. aus einer körperlichen, psychischen oder verbalen Überlegenheit des Täters/der Täterin heraus. Beispiele: Sexistische, abfällige Sprüche und Witze, Sexuelle Diffamierung im Internet, sich nackt zeigen, Verletzen der Intimsphäre durch unerwünschte Berührungen, Ansehen und Produzieren von pornografischen Produkten, sexuelle Befriedigung des Täters/der Täterin, Berührungen im Genitalbereich bis hin zur vaginalen, oralen oder analen Vergewaltigung.

4. Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes

Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der Verein zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders.

Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes vereinbart:

1. Vorbildfunktion des Vorstandes
2. Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung
3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
4. Benennung von Ansprechpersonen
5. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
6. Das erweiterte Führungszeugnis
7. Weiterführende Präventionsmaßnahmen / Nachhaltigkeit
8. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden



PRÄVENTIONSKONZEPT

4.1 Vorbildfunktion des Vorstandes

Der ehrenamtliche Vorstand des FZC blau-weiß Philippsburg e. V. unterstützt und fördert das Thema Kinderschutz uneingeschränkt. Er übernimmt gegenüber den Mitarbeiter:innen und Mitgliedern eine Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden von den Vorständen mitgetragen. Hierzu gehört das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses.

4.2 Information und Einbeziehung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wurde über das Thema informiert und mit einbezogen. Der Verein nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

4.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Durch die Verankerung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt der FZC blau-weiß Philippsburg e. V. seine Präventionsarbeit auf solide Säulen. Mit der Satzungsverankerung positioniert der FZC blau-weiß Philippsburg e. V. den Schutz von Kindern und Jugendlichen als elementares Thema seiner Organisation, er signalisiert damit die Zuständigkeiten und legitimiert das Handeln.

4.4 Schulung und Benennung von Ansprechpersonen

Der FZC blau-weiß Philippsburg e. V. verpflichtet sich dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln.

Verantwortliches Vorstandsmitglied: Michael Korn

Ansprechpersonen: Tom Ismer und Lara Korn

An die geschulten Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden.

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen.

Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter:innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter:innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.



PRÄVENTIONSKONZEPT

Die Ansprechpersonen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Die Ansprechpersonen beim FZC blau-weiß Philippsburg e. V. sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Sie sind Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeiter:innen
- Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement gem. Handlungsleitfaden
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach-und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Anregungen zum Thema in vereinsinterne Aus-und Fortbildungen einbringen
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

4.5 Ehrenkodex und Verhaltensrichtlinien als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des DJJV/DOSB oder Landessportbund ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sport-Mitarbeiter:innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von (sexueller) Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht.

Der FZC blau-weiß Philippsburg e. V. verpflichtet sich, die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeiter:innen des FZC blau-weiß Philippsburg e. V. einzufordern.

Zusätzlich nutzt der FZC blau-weiß Philippsburg e. V. die Verhaltensrichtlinien/-regeln des DJJV/DOSB (Ehrenkodex), die allen bekanntgeben werden.

4.6 Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder-und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen.

Für Niedersachsen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landsportbund umgesetzt. Bestandteil der



PRÄVENTIONSKONZEPT

Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die ab § 174ff StGB rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist. Grundlagen der Vereinbarung sind die Paragraphen 72a, „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“, und 79a, „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII“.

4.6.1. Regelung der Vorlage im Verein

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Monate sein.

Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

4.6.2 Datenerhebung und Datenschutz

Der FZC blau-weiß Philippsburg e. V. ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. Die nachfolgende Auflistung zeigt, welche Daten für hauptberufliche und ehrenamtliche Personen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden sollen und dürfen.

Von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der Verein Folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie



PRÄVENTIONSKONZEPT

- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der Verein ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

4.6.3 Einwilligungserklärung

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung seiner/ihrer Daten von Seiten des FZC blau-weiß Philippsburg e. V. einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der FZC blau-weiß Philippsburg e. V. folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Willigt die neben-oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung seiner Daten ein, darf der FZC blau-weiß Philippsburg e. V. nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren.

Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im FZC blau-weiß Philippsburg e. V. aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden.

Wenn eine Person nicht mehr für den FZC blau-weiß Philippsburg e. V. tätig ist, müssen seine Daten spätestens sechs Monate später gelöscht werden.

4.7 Weiterführende Präventionsmaßnahmen / Nachhaltigkeit

Die kontinuierliche Pflege unserer Qualitätskriterien wird u. a. gewährleistet durch:

- Teilnahme an Fortbildungen durch die Ansprechpersonen
- Regelmäßiger Tagesordnungspunkt bei den Vorstandssitzungen
- Kontinuierliche Sensibilisierung und Qualifizierung der Übungsleiter:innen im Rahmen von Fortbildungen
- Regelmäßige Erneuerung der erw. pol. Führungszeugnisse
- Jährliche Überprüfung der bestehenden Konzepte



PRÄVENTIONSKONZEPT

4.8 Interventionsleitlinie im Verdachtsfall

Diese Interventionsleitlinie beschreibt die konkreten Maßnahmen, welche im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ergriffen werden müssen. Dieser Interventionsleitfaden soll den dafür beauftragten Personen Handlungssicherheit geben.

1. Im Verdachtsfall steht DISKRETION an erster Stelle.
2. Für den Erstkontakt stehen zwei Ansprechpersonen zur Verfügung.

Ansprechpersonen innerhalb des Vereins sind Lara Korn und Tom Ismer.

Sicherung und Dokumentation: Informationen/Feststellungen sind vom jeweiligen Adressaten ohne eigene Interpretation des Sachverhaltes zu dokumentieren. Dazu gehören: Datum, Uhrzeit, Gesprächspartner, Art der Feststellung/Information, Inhalt des Gesprächs.

1. Den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.
2. Die Zusage geben, dass alle Schritte, z. B. Information der Eltern (sofern sie in den Verdacht nicht selbst verwickelt sind), in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf "über den Kopf" der betroffenen Person gehandelt werden. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass man sich ggf. zunächst selbst Unterstützung holen müsse.
3. Bei dem Verdacht strafbaren Handelns unter keinen Umständen selbst tätig werden und den/die "Täter/in" nicht eigenständig zur Rede stellen. Unverzüglich eine der folgenden externen Stellen einschalten: Jugendamt des Landkreises Karlsruhe Telefon 0721-936-67010
4. Information des Vereinsvorstandes entsprechend den internen Modalitäten.
5. In Absprache mit der externen Stelle vereinsinterne Sicherheitsmaßnahmen einleiten, um einen weiteren Kontakt des/der Beschuldigten mit Kindern ohne Anwesenheit eines Vereinsvertreters zu verhindern bzw. ihn/sie bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts von der weiteren Tätigkeit auszuschließen.
6. Bei einem konkreten Verdacht frühzeitig eine Rechtsberatung durch die externe Stelle oder einen Rechtsbeistand holen. Weitere rechtliche Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern erörtern.
7. Die Information der Vereinsmitglieder und ggf. der Öffentlichkeit erfolgt erst nach Absprache mit dem Rechtsbeistand oder der externen Stelle:
 - Die Anonymität der Beteiligten muss gewahrt bleiben – es muss der "Gerüchteküche" vorgebeugt werden.
 - Opferschutz: Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern.



FZC blau-weiß Philippsburg e.V.

Fachverein für Budo-sport
jujutsu-philippsburg.de



PRÄVENTIONSKONZEPT

- Persönlichkeitsschutz: Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben. Die Persönlichkeitsrechte des/der Beschuldigten müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Im Zweifel gilt immer: Kinderschutz geht vor Täterschutz!

8. Auf einen Blick

Akute Kindeswohlgefährdung – Generelle Notfallnummern:

- Jugendamt Landkreis Karlsruhe 0721 936 -67 010
- Polizeipräsidium Karlsruhe 0721 6660

Weitere Notfallnummern für Kinder und Jugendliche:

- Kinder-und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ e.V. (Dt. Kinderschutzbund) 0800-1110333
- Kinderschutzzentrum vor Ort (Heidelberg) 06221 7392132
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit) 116006 (1:00 -22:00 Uhr)
- N.I.N.A e.V.: Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800-2255530
- Badischer Sportbund (Geschäftsstelle BSB Nord) 0721 18 08 -0
- Badische Sportjugend (Thorsten Väth – Leiter BSJ) 0721 1808 -19
- Fachstelle PriJuS (Sportkreisjugend Karlsruhe, Jessica Roth) 0721 90990702

Ansprechpersonen FZC blau-weiß Philippsburg e. V.

- Michael Korn (0172-7140979 oder michaelkorn.jutsu@googlemail.com)
- Tom Ismer (017622940049 oder info@jujutsu-philippsburg.de)
- Lara Korn (015785055874 oder info@jujutsu-philippsburg.de)